

Berufsschulen in Hessen 2025

Positionen der hessischen Industrie- und Handelskammern

I. Veränderungen stehen an

Die hessische Schullandschaft steht vor einschneidenden Veränderungen. Zum einen soll der Bildungsgipfel der Landesregierung verlässliche Kriterien für die Weiterentwicklung von Schulen in den kommenden zehn Jahren festlegen, zum anderen stellen rückläufige Schülerzahlen Bildungsplaner vor große Herausforderungen. Diese Entwicklungen betreffen auch das Teilsystem der Berufsschulen, die Partner der IHK-Unternehmen bei der Berufsausbildung sind.

Die duale Berufsausbildung lebt vom Zusammenwirken zwischen ihren beiden Säulen, den IHK-Unternehmen und den Berufsschulen. Veränderungen und Neuerungen bei einem der beiden Partner beeinflussen somit die Fortentwicklung des anderen Partners bei der Berufsausbildung.

Unternehmen wie auch Berufsschulen in Hessen werden sich der demografischen Entwicklung und des damit zusammenhängenden Fachkräftebedarfs stellen müssen. Der IHK-Fachkräftemonitor prognostiziert hierzu einen weit höheren Bedarf an beruflich ausgebildeten Fachkräften: Für den Bedarf an kaufmännisch Qualifizierten in Hessen wird um das Jahr 2025 herum eine durchschnittliche Lücke von 99.000 Personen prognostiziert, für den Bedarf an technisch qualifizierten Fachkräften eine Lücke von etwa 34.000 Personen. Gleichwohl gehen in etlichen Regionen Hessens die Schüler- und damit auch die Berufsschülerzahlen zurück, während einige Regionen weiterhin Zuzüge erleben.

Insofern wird es eine gegenläufige Entwicklung in Hessen geben: es ist nach wie vor von einem differenzierten Berufsschulangebot in der Rhein-Main-Region auszugehen, während besonders in ländlichen Bereichen der Erhalt von unternehmens- und wohnortnahen Fachklassen Wirtschaft und Staat vor große Herausforderungen stellt.

Gleichzeitig sind die dualen Partner aufgerufen, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu steigern und auf die steigende Studierneigung der Schulabgänger Antworten zu finden. Hierbei spielt die Qualität der dualen Berufsausbildung eine wichtige Rolle.

II. IHK-Unternehmen erwarten Qualität

Inwieweit Berufsschulen in Hessen die Qualitätserwartungen der IHK-Unternehmen erfüllen, hat erstmals eine Umfrage erhoben, die bundesweit angelegt ist und an der sich über 1000 hessische Ausbildungsbetriebe in IHK-Berufen beteiligt haben.

Dies sind die zentralen Ergebnisse:

Knapp ein Drittel der Umfrageteilnehmer und Vertreter eines Ausbildungsbetriebs sind in Hessen mit der Berufsschulsituation eher unzufrieden oder gar nicht zufrieden. Das sind 8 Prozent mehr als im Bundesdurchschnitt.

Dass Lehrkräfte als Ansprechpartner für Betriebe zur Verfügung stehen, wird als besonders bedeutsamer Aspekt in Hessen von 51 Prozent der Teilnehmer gesehen. Rund 40 Prozent meinen, dass es einen regelmäßigen und vertrauensvollen Austausch zwischen Betrieb und Berufsschule gibt und dass die praktische Ausbildung im Betrieb gut durch die theoretische Fundierung in der Berufsschule ergänzt wird.

Lediglich ein Viertel der Umfrageteilnehmer gibt an, mögliche Probleme würden gemeinsam von Betrieb und Berufsschule gelöst. Als Beispiele kritisieren einige Unternehmen u.a. fehlende Rückkoppelung zu Fehlzeiten ihrer Auszubildenden. Sie bemängeln, dass die Berufsschulen die Unterrichtszeiten nicht auf betriebliche Belange abstellen und ihnen häufig der Praxisbezug fehle. Als weitere Beispiele konkretisieren einige Unternehmen, dass die fachliche Zusammenarbeit von Betrieb und Berufsschule, z. B. in Projekten und Lernkooperationen, stark ausbaufähig sei.

Dass Azubis mit Lernproblemen von der Berufsschule besonders unterstützt werden, wollen gerade 8 Prozent der Ausbildungsbetriebe bestätigen.

Wenig mehr als ein Drittel der Vertreter von Ausbildungsbetrieben schätzen die Unterrichtsversorgung der Berufsschulen in ihrer jeweiligen Region als gut ein. Insbesondere in allgemeinbildenden Fächern könne der Unterricht nicht abgedeckt werden (Politik, Gemeinschaftskunde, Geschichte, Sozialkunde). Hier liegt Hessen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt der IHK-Umfrage.

Die Umfrage befasste sich auch mit den Erwartungen von Unternehmen an Berufsschullehrer. Ein Viertel der Antwortenden stellen die fachlichen Kenntnisse von Berufsschullehrern in Frage. Ein weiteres Viertel ist unentschieden, ob Berufsschullehrer den Auszubildenden eine fundierte fachtheoretische Berufsausbildung und Allgemeinbildung ermöglichen. Diese negative Bewertung ist in Hessen deutlich ausgeprägter als im Bundesschnitt.

Einen Lehrermangel in den nächsten Jahren befürchten ca. 40 Prozent der Antwortenden. Sie meinen, es sollte verstärkt um Seiteneinsteiger aus der Praxis geworben und mehr Berufsschullehrer ausgebildet werden.

Drei Viertel der Vertreter von Ausbildungsbetrieben sind der Auffassung, Berufsschullehrer sollten in regelmäßigen Abständen ein Praktikum in einem Ausbildungsbetrieb absolvieren.

Hinsichtlich der Ausstattung von Berufsschulen gibt es deutliche Erwartungen an Berufsschulen: 36 Prozent der befragten Unternehmen halten die Sachausstattung der Berufsschulen für veraltet und unzweckmäßig. Im Bundesdurchschnitt sagen dies lediglich 30 Prozent der Befragten, also nicht mal jeder Dritte. Zu keinem anderen Thema ist die Differenz zwischen Bund und Hessen größer.

Den Einsatz von mehr interaktiven Medien im Berufsschulunterricht (digitale Lernplattformen) würden sogar mehr als die Hälfte der Antwortenden begrüßen.

III. Das Land und die Kommunen rüsten Berufsschulen aus

Der Blick auf den Fachkräftebedarf der Zukunft und auf die Erwartungen der IHK-Unternehmen zeigt: die Entwicklung von Berufsschulen hat immer Rückkoppelungen in

die Wirtschaft. Qualitätssteigerungen und Investitionen an Berufsschulen können sich daher auch auf den regionalen Wirtschaftsstandort auswirken. Land und Kommunen als Schulträger sollten daher Investitionen in Berufsschulen nicht als Kosten, sondern als renditestiftende Investitionen in den Wirtschaftsstandort begreifen. Zudem tragen sie mit modern ausgestatteten Schulgebäuden zur Attraktivitätssteigerung von dualer Berufsausbildung bei.

Sowohl das Land Hessen wie auch die kommunalen Schulträger sind daher gefordert, die Fortentwicklung der Berufsschulen an folgenden Kriterien auszurichten:

Forderung 1: Qualität sichern

Entscheidend für die Zukunftssicherung von Berufsschulen sollte die Qualität des Unterrichts in der einzelnen Schule sein. Qualität wird in den Ergebnissen sichtbar, die die Auszubildenden regelmäßig bei den bundesweit einheitlichen IHK-Abschlussprüfungen erzielt. Weitere Hinweise auf guten Unterricht sind ein geringer Ausfall an Unterricht, mindestens jährlich stattfindende Lernortkooperationen sowie ein regelmäßiger Austausch zwischen IHK-Ausbildungsunternehmen, Berufsschule und IHK (Anmerkung IHK Offenbach : so z.B. durch regelmäßige Praxisberichte im Berufsschulunterricht . Auch sollten in den Rahmenlehrplänen Methoden-, Medien- und Sozialkompetenz sowie der Erwerb mindestens einer Fremdsprache stärker Berücksichtigung finden). Ergebnisse einer regelmäßigen Befragung von Ausbildungsbetrieben zu diesen Aspekten sollten ebenfalls zur Qualitätssicherung dienen.

Das Kultusministerium sollte bei mangelnder Qualität eingreifen. Als Anlass für eine notwendige Intervention regen die hessischen IHKs unterdurchschnittliche Ergebnisse im Vergleich der bundeseinheitlichen IHK-Abschlussprüfungen an.

Diese Qualitätskriterien sollten auch über die Zuweisung an Ressourcen entscheiden, nicht wie bisher allein die Schülerzahlen pro Klasse. (Anmerkung IHK Offenbach : Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass Schulen mit erschwerten Rahmenbedingungen und dadurch begründete unterdurchschnittliche Ergebnisse Kapazitäten und Ressourcen entzogen werden.) Durch rückläufige Schülerzahlen an Berufs- und Beruflichen Schulen freiwerdende Mittel (demografische Rendite) sollten – wie im Bündnis für Ausbildung vereinbart – im System verbleiben und sollten für eine moderne Ausstattung oder zusätzliches Personal genutzt werden.

Fragen der Qualität berühren oft den Einflussbereich des Schulträgers. Sie können daher nicht allein durch das Zusammenwirken von Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Lehrkräften an berufsbildenden Schulen im Berufsbildungsausschuss der Kammer geklärt werden. Als Vertreter der ausbildenden Wirtschaft, dem dualen Partner der Berufsschulen, sollten daher Kammern in den Schulkommissionen der Schulträger im Sinne des § 72 der Hessischen Gemeindeordnung und § 43 der Hessischen Landkreisordnung auf eine Qualitätssteigerung hinarbeiten. Das Schulgesetz ist dementsprechend zu ändern. Eine regelmäßige Befassung der Schulkommissionen mit Fragen zur Weiterentwicklung der Berufsschulen ist wünschenswert.

Qualität hängt ursächlich mit dem fachlichen und beruflichen Knowhow der Lehrer zusammen. Daher sollten sämtliche Berufsschullehrer alle zwei Jahre an Weiterbildungen bzw. Unternehmenspraktika teilnehmen. Hierfür ist das Weiterbildungs-

budget deutlich auszubauen.

Der Mangel an Berufsschullehrern sollte durch die Öffnung des Referendariats beseitigt werden: neben dem Master of Education sollten sich auch weitere Master bewerben können. Des Weiteren sollten auch Absolventen mit ausländischem Studienabschluss größere Chancen erhalten. Außerdem sollte es Aufstiegsmöglichkeiten für Fachlehrer geben. Die Landesregierung sollte zudem ein Quereinsteigerprogramm entwickeln, um Lehrkräfte zu gewinnen.

Forderung 2: Kooperation zwischen Unternehmen, Berufsschule und IHK ausbauen

Die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und Unternehmen ist weiter auszubauen. Daher ist die Erreichbarkeit der Berufsschullehrer im Dienst sicherzustellen. Ferner zeichnet sich eine gute Kooperation durch Mitwirkung von IHK und Unternehmen in den Schulgremien und bei der Schulinspektion aus. Um die Anliegen des dualen Partners Wirtschaft angemessen in Fragen des Schulprogramms und der Schulorganisation zu berücksichtigen, sollten die Vertreter der Ausbildungsunternehmen Sitz und Stimme in der Schulkonferenz erhalten.

Schulen stimmen regelmäßig ihre Unterrichtsorganisation in Teilzeit oder Blockform sowie die Abfolge der Unterrichtsinhalte mit den Unternehmen ab. Die IHK organisiert den regelmäßigen Austausch zwischen Berufsschulen und Ausbildungsleitern. Dabei sieht sie sich als Mittler zwischen etwaigen divergierenden Interessen innerhalb der Ausbildungsunternehmen. Berufsschule und Unternehmen sollten in Fragen der Fehlzeiten von Auszubildenden vertrauensvoll miteinander arbeiten. In Konfliktfällen ist die IHK zeitig einzuschalten.

Forderung 3: Berufsschulstandorte fortentwickeln

Um ein Berufsschulangebot für Unternehmen zumindest in der Region vorhalten zu können, ist aus Sicht der IHK-Unternehmen eine bessere Abstimmung zwischen den Schulträgern erforderlich. So sollte die Berufsschulentwicklungsplanung großflächiger und zukünftig schulbezirksübergreifend stattfinden. Überregionale Fachklassen sollten zudem in Absprache mit den Kammern ausgewählt werden. Berufsschulen sollten ihre Zukunft sichern, indem sie eine zeitgemäße Ausstattung aufweisen, die eine Unterrichtung des Rahmenlehrplans erlauben. Bei teuren oder schnell veraltenden Maschinen oder Ausrüstung könnten sie mit Unternehmen oder Bildungsanbietern zusammen arbeiten. Das schont Ressourcen und fördert Kooperationen. Auch könnte so rasch auf neue Technologien zugegriffen werden.

Die Präsenzzeit in den Berufsschulen sollte auf Grund der verbesserten Lehre, dem Einsatz von E-Learning und der Gewichtung der Inhalte verkürzt werden. Damit könnten Auszubildende von ihrem Arbeitsplatz aus im Betrieb lernen und ersparen sich zum Teil lange Anfahrtszeiten zur Berufsschule. Die Schulentwicklungsplanung sollte daher Formen von E-Learning mit einschließen. Das Kultusministerium ist aufgefordert, zukunftsweisende Angebote zum Digitalen Lernen zu entwickeln, um Präsenzunterricht zu reduzieren oder zu ergänzen.

Zudem sollten hessische Unternehmen wie in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit erhalten, ihre Berufsschule frei zu wählen. Dies schließt nicht aus, dass

Gebietsfachklassen errichtet werden, um der Differenzierung und Spezialisierung der Unternehmen zu begegnen. Der daraus resultierende Wettbewerb soll zum einen zu einer Qualitätssteigerung der Berufsschulen beitragen, zum anderen eine stärkere Identifikation der ausbildenden Unternehmen mit der Berufsschule bewirken.